

Wittinsburg, 08. Juni 2007

***Einladung
Einwohnergemeindeversammlung
Montag, 25. Juni 2007, 20.00 Uhr im Mehrzweckraum***

Traktanden:

1. Protokoll vom 7. Dezember 2006
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2006
3. Genehmigung des revidierten Personal- und Besoldungsreglementes
4. Sanierung Ebenländeleitung Teilstück Gemeindebann Läfelfingen/Buckten
Revidierter Kostenvoranschlag, zusätzliche Krediterteilung von Fr. 35 000.—
5. Revision Zonenplanung Siedlung
 - a) Information betreffend Kosten
 - b) Antrag des Gemeinderates zur Gewerbezone
Rückführung der Gewerbezone auf den Stand des Zonenplanes vom April 1996
 - c) Auflösung der Planungskommission
6. Information Abrechnung Schulhaussanierung im 2006
7. Der Gemeinderat informiert
8. Verschiedenes

Freundlich ladet ein
Der Gemeinderat

Beilage: Zusammenzug Rechnung 2006

Auflage: Die Rechnung 2006 der Einwohnergemeinde Wittinsburg und das Personal- und Besoldungsreglement liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.
Das Personal- und Besoldungsreglement kann über die Homepage www.wittinsburg.ch eingesehen werden.

Oeffentliche Auflage auf der Gemeindeverwaltung an folgenden Nachmittagen:

Donnerstag, 14. Juni 2007 13.30 – 19.00 h
Montag, 18. Juni 2007 13.30 – 17.30 h
Donnerstag, 21. Juni 2007 13.30 – 19.00 h

oder nach tel. Voranmeldung Tel. 062 299 11 72

Anträge und Erläuterungen des Gemeinderates zu den Traktanden

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2006

Gemäss beiliegendem Zusammenzug schliesst die laufende Rechnung bei einem Aufwand von Fr. 1 860 148.90 und einem Ertrag von Fr. 1 884 369.74 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 24 220.85 ab.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab		
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr. 740.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr. 11 702.20
Abfallbewirtschaftung	Aufwandüberschuss	Fr. 1 752.85

Der Gemeinderat beantragt die Rechnung 2006 zu genehmigen.

3. Genehmigung des Personal- und Besoldungsreglementes

Das heutige Personalreglement wurde durch die Gemeindeversammlung am 22.11.1999 genehmigt und auf den 01.01.2000 in Kraft gesetzt.

In Abstimmung an gesetzliche und personalrechtliche Bestimmungen (u. a. Bildungsgesetz) sowie im Hinblick auf die wachsende Gemeindeinfrastruktur hat der Gemeinderat die Revision vorgenommen.

Das überarbeitete Reglement entspricht in weiten Teilen sowie konzeptionell dem Bisherigen. Im Allgemeinen wurden die Bestimmungen, welche für die Angestellten des Kantons gelten, zu Grunde gelegt. Angefügt wurde ein neuer Abschnitt (unter Buchstabe F) für die Behörden und Kommissionsmitglieder mit den heute gültigen Pflichten und Entschädigungsbestimmungen.

Die Tarifordnung zum Personal- und Besoldungsreglement wurde durch eine detailliertere Struktur ersetzt. Die Lohnklassen des Gemeindepersonals, die Entschädigung der Behörden sowie der Kommissionen und der Feuerwehr sind im Reglement (§§ 26-28) und im Anhang I und III geregelt und werden durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Die seit 1994 bzw. 2000 gültigen Entschädigungen für den Gemeinderat sowie die Kommissionen wurden praktisch unverändert übernommen.

Die Entschädigungen des übrigen Gemeindepersonals werden neu in die Kompetenz des Gemeinderates überführt und gemäss Anhang II durch den Gemeinderat festgelegt. Der Gemeindestundenlohn, welcher indiziert ist, wird auf den 01.01.2008 von Fr. 25.- auf Fr. 26.- bzw. von Fr. 29.- auf Fr. 30.- erhöht.

Das Personal- und Besoldungsreglement wurde von der Finanz- und Kirchendirektion bereits einer Vorprüfung unterzogen und in der vorliegenden Fassung gutgeheissen.

Das revidierte Reglement kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder abgeholt werden. Ausserdem ist es unter www.wittinsburg.ch Stichwort Gemeinde/Gemeindeversammlung auf der Homepage aufgeschaltet.

4. Sanierung Ebenlandleitung Teilstuck Gemeindebann Laufelfingen/Buckten Revidierter Kostenvoranschlag, zusatzliche Krediterteilung von Fr. 35 000.-

An der letzten Gemeindeversammlung wurden fur die Erneuerung von 300m Quellwasserleitung CHF 50'000.- gesprochen. Im Verlauf der Detailplanung konnte ein modernes System evaluiert werden, welches die neue Wasserleitung im Splitting-Verfahren durch die alte Leitung hindurch ziehen lasst und die alte Leitung gleichzeitig zerstort. Dabei kann auf den herkommlichen Graben verzichtet werden. Aufgrund dieser Erkenntnis wurden noch keine Auftrage vergeben.

Das Splitting-Verfahren ist bei ausreichenden Langen sehr kosteneffizient. Der Gemeinderat schlagt deshalb vor, den Sanierungsabschnitt auf 750m zu erweitern und den Kredit von CHF 50'000.- auf CHF 85'000.- zu erhohen. Als Folge davon verringert sich den Sanierungspreis pro Meter Quellwasserleitung von CHF 165.- auf CHF 115.-.

5. Revision Zonenplanung Siedlung

Der Regierungsrat Baselland hat am 8. Mai 2007 den Zonenplan mit Zonenreglement Siedlung inklusive Larm-Empfindlichkeitsstufen, Strassennetzplan Siedlung und Landschaft sowie das Strassenreglement mit Ausnahmen genehmigt.

Somit konnen wir ein umfassendes Werk fur unsere Siedlungsplanung der nachsten 15 Jahre abschliessen. Die Revisionsarbeiten erstreckten sich uber den Zeitraum von anfangs 2004 bis im Januar 2007. Die Kosten fur dieses Werk betragen rund CHF 85'000.-.

Ruckfuhrung der Gewerbezone auf den Stand des Zonenplanes vom April 1996

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2006 wurde die revidierte Siedlungsplanung beschlossen. Dabei ist auch die Erweiterung der Gewerbezone im nordlichen Bereich der Parzelle 1366 beschlossen worden. Aufgrund des Widerstandes des Grundeigentumers zur Umzonung in die Gewerbezone beantragt der Gemeinderat auf den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2006 zuruckzukommen und diesen aufzuheben. Somit wird wieder der alte Planungsstand der Zonenplanung Landschaft vom April 1991 bzw. Mai 1992 rechtskraftig. In dieser liegt der nordliche Teil der Parzelle 1366 in der Landwirtschaftszone mit Fruchtfolgeflache sowie in uberlagerter Landschaftsschonzone. Das Gewerbeareal entspricht damit wieder dem Planungsstand des Zonenplanes Siedlung vor der EGV-Beschlussfassung vom 14. Juni 2006.

Mit der In-Kraft-Setzung der Siedlungsplanung ist die Aufgabe der am 11. Mai 2004 gewahlten Planungskommission erfullt. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Kommission aufzulosen.